

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 27.11.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 18:10 Uhr bis 18:55 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Von der Verwaltung:

Herr Müller, Amt für Schule
Frau Kreuzberger, Amt für Verkehr
Frau Steinborn, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Nicht anwesend:

BfB

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 4. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie schlägt vor, die TOP 1.1 – Einwohnerfrage des Herrn Beckmann aus der Sitzung vom 04.09.2014 – und TOP 1.7 – Einwohnerfrage des Herrn Heyd aus der Sitzung vom 25.09.2014 – aufgrund des engen, thematischen Zusammenhanges gemeinsam zu beantworten.

Beschluss:

Wegen des engen, thematischen Zusammenhanges werden die TOP 1.1 – Einwohnerfrage des Herrn Beckmann aus der Sitzung vom 04.09.2014 – und TOP 1.7 – Einwohnerfrage des Herrn Heyd aus der Sitzung vom 25.09.2014 – zusammen beantwortet.

-einstimmig beschlossen-

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag unter TOP 5.2 - Behebung der Raumnot an der Vogelruthschule - zurück.

Herr Müller, Amtsleiter des Amtes für Schule steht für die TOP 6 und 7 als Berichterstatter zur Verfügung. Da Herr Müller noch in der Bezirksvertretung Heepen berichten muss, wird vorgeschlagen, die Beratungen vorzuziehen und nach TOP 3 - Mitteilungen - zu beraten.

Beschluss:

Aufgrund des thematischen Zusammenhanges werden die TOP 6 – Raumsituation Vogelruthschule – sowie TOP 7 – Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16 – unter TOP 7 zusammen beraten. Die Beratungen werden vorgezogen und erfolgen nach TOP 3 – Mitteilungen –.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Es liegt eine schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Christian Varchmin, Senner Straße 65, 33647 Bielefeld vor:

- 1. Gibt es für Grundstückseigentümer eine Verpflichtung zur ausreichenden Ausleuchtung des Hauseinganges?***
- 2. Gibt es für Grundstückseigentümer eine Verpflichtung, ein gut erkennbares Hausnummernschild anzubringen?***

3. Ist die Ausleuchtung von Hauseingängen zeitlich begrenzt vorzunehmen oder muss die Ausleuchtung die ganze Nacht gewährleistet sein?

Begründung:

Rettungsdienste und Dienstleister beklagen immer wieder, dass die Ausleuchtung der Zuwegung nebst Hauseingängen oft unzureichend sei.

Frau Steinborn erklärt, dass die Verpflichtung zur Anbringung eines gut erkennbaren Hausnummernschildes in § 7 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld geregelt sei:

Hausnummern

(1) Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer oder ihnen gleichgestellte Rechtsinhaberinnen oder Rechtsinhaber haben dafür zu sorgen, dass das an jedem bebauten Grundstück anzubringende Schild mit der von der Stadt festgesetzten Nummer von der Straße aus gut sichtbar und lesbar ist und in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten wird. Die Nummern müssen in arabischen Ziffern und in einer Mindesthöhe von 80 mm ausgeführt sein, zugehörige Buchstaben in einer Mindesthöhe von 50 mm.

(2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedigung des Grundstückes, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand anzubringen.

(3) Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedigung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen. Darüber hinaus ist eine weitere Hausnummer unmittelbar neben dem Hauseingang anzubringen.

(4) Auf rückwärtige Gebäude, die durch einen gemeinsamen Zufahrtsweg bzw. Zugang erschlossen werden, ist durch ein Hinweisschild im Bereich der Einmündung des Weges zur öffentlichen Straßenfläche hinzuweisen. Absatz 3 Satz 2 bleibt unberührt.

(5) Nach Umnummerierung eines Grundstücks ist die bisherige Nummer als ungültig zu kennzeichnen und für ein Jahr lesbar zu erhalten.

Bezüglich der Ausleuchtung eines Hauseinganges gäbe es keine rechtlichen Vorgaben.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Beckmann aus der Sitzung vom 04.09.2014

Herr Karl Beckmann von der Bürgerinitiative zum Erhalt der historischen

Mitte Brackwedes, stellte in der Sitzung vom 04.09.2014 folgende Fragen:

1. Bleibt die Griechische Schule im Gebäude Germanenstraße 13 und wenn ja, wie lange?

2. Wird von Seiten der Verwaltung an Plänen für dieses Areal gearbeitet oder gibt es schon fertige Pläne?

3. Wenn es Pläne gibt, wann können die Bürger diese einsehen?

4. Gibt es einen Investitionsstopp seitens des Immobilienservicebetriebs für oben genannte Gebäude?

Frau Steinborn verliest hierzu das Schreiben der Amtsleiterin des Büros des Oberbürgermeisters, Frau Ley:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr Engagement für den Erhalt der historischen Mitte Brackwede und Ihr Interesse an einer aktiven Mitwirkung an der Entwicklung in Brackwede! Herr Clausen hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit der Fachverwaltung bereits im Gespräch, um die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes auszuloten. Die Bezirksbürgermeisterin Frau Kopp-Herr hatte Sie entsprechend informiert.

Ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Anregungen und Bedenken angemessen gewürdigt und berücksichtigt und Ihre Fragestellungen zu gegebener Zeit eingehend beantwortet werden. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, weitere Überlegungen und Ideen in dem zukünftigen Prozess einzubringen. Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich eine offene und kreative Erarbeitung von Möglichkeiten gewünscht.

Ich bitte jedoch um Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Detailfragen beantwortet werden können und bitte Sie, dieses Schreiben als Zwischennachricht zu verstehen.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Seifert aus der Sitzung vom 04.09.2014

Herr Rainer Seifert, Ortsvorstand der FDP Brackwede, stellte in der Sitzung vom 04.09.2014 folgende Fragen:

5. Wie stehen Sie, wie stehen die Brackweder Bezirksvertreter zu den Brandanschlägen auf Bielefelder Moscheen?

6. Hat die Verwaltung Ideen und Vorschläge, was dagegen getan werden könnte?

Begründung:

Im letzten Monat gab es in Bielefeld zwei Brandanschläge auf Bielefelder Moscheen und einen in Berlin. Bei diesen Anschlägen wurden bewusst und provokativ Korane und andere muslimische Schriften verbrannt. Bis heute sind die Täter nicht gefunden worden. Ich selbst konnte mir nach dem zweiten Brandanschlag vor Ort ein Bild machen und war sehr schockiert über die provokative Art und Weise. Hier in Brackwede haben wir etliche Moscheen und islamische Kulturvereine, die durchaus auch gefährdet sein könnten.

Frau Steinborn verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Integration:

Nach den Brandschlägen auf 2 Bielefelder Moscheen hat die Polizei u. a. mit den Vorständen der muslimischen Gemeinden in Fragen der Sicherheit Informationsgespräche geführt und Vorschläge zur Optimierung der Gebäudesicherheit dargestellt. Die Bereiche, in denen sich die Moscheegemeinden befinden, werden von der Polizei öfter bestreift.

Die Ermittlungen der Polizei zur Aufklärung der vg. Brandanschläge werden nach Kenntnis der Verwaltung mit größter Sorgfalt geführt.

Nach Mitteilung der Polizei sind die Ermittlungen fortgeschritten, möglicherweise wird die Staatsanwaltschaft die Fälle in der 2. Oktoberwoche 2014 übernehmen. Polizei und Staatsanwaltschaft werden die Presse informieren.

Die Stadt Bielefeld hat seit Jahren eine gut funktionierende Kommunikationsstruktur mit den Migrantorganisationen, u. a. auch mit den Moscheegemeinden. Das Abrahamsfest, dessen Schirmherr Herr Oberbürgermeister Clausen ist, findet mit Beteiligung aller anderen religiösen abrahamitischen Gemeinschaften jährlich statt.

Das Bündnis Islamischer Gemeinschaften (BIG) ist ein kooperativer Partner für die Stadt, zumal Vertreter der Gemeinden u.a Mitglied des Integrationsrates sind und am Netzwerktreffen der Migrantenselbstorganisationen, das vier Mal jährlich stattfindet, regelmäßig teilnehmen. Bielefelderinnen und Bielefelder haben sich in den vergangenen Jahren mit großer Beteiligung vor den Moscheen in Brackwede positioniert, um die rassistische Wahlwerbung der Bewegung Pro NRW zu verhindern. Die Gemeinden spüren die Solidarität und gewachsene Wertschätzung seitens der Stadt.

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Dr. Lippmann aus der Sitzung vom 04.09.2014

Herr Dr. Hugo Lippmann stellte in der Sitzung vom 04.09.2014 folgende Fragen:

- 7. Ist die Treppenstraße für Fahrradfahrer verboten?**
8. Was ist dort erlaubt und/oder verboten?

Begründung:

Vor zwei Jahren bin ich von einem Fahrradfahrer auf der Rampe in der Treppenstraße am Arm verletzt worden. Vor kurzem hätte sich dies fast wiederholt. Ich habe den Fahrradfahrer darauf aufmerksam gemacht, dass das Fahrradfahren auf der Treppenstraße verboten sei. Der Fahrradfahrer war der Auffassung, dass die Rampen für Rollatoren und Fahrradfahrer sei. Nach Rückfrage bei der örtlichen Polizei, wurde die Auffassung des Fahrradfahrers bestätigt.

Frau Steinborn teilt mit, dass sich das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld mit Schreiben vom 06.11.2014 direkt an Herrn Dr. Lippmann gewandt habe.

Dort heiße es:

Die aktuelle verkehrliche Regelung sei geprüft worden. Die Treppenstraße sei seit dem 25.05.2001, beginnend ab der Brücke über den Stadtring sowie von allen Zuwegungen zur Treppenstraße, als Gehweg mit Verkehrszeichen 239 der Straßenverkehrsordnung beschildert. Die Treppenstraße sei somit unmissverständlich als Gehweg gekennzeichnet. Folglich dürften Radfahrer den Fußgängerbereich der Treppenstraße nicht befahren. Radfahrer müssten absteigen und das Fahrrad schieben.

-.-.-

Zu Punkt 1.4

Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Block aus der Sitzung vom 04.09.2014

Herr Norbert Block vom Verein Pro Nahverkehr stellte in der Sitzung vom 04.09.2014 folgende Fragen:

- 9. Stimmt es, dass Anträge zur Aufstellung von Containern für einen Kiosk und Toiletten am Internationalen Busbahnhof vorliegen?**
10. Wer hat die Befragung unter den Fahrgästen veranlasst und wer wertet diese aus?
11. Welche weiteren Aktivitäten werden unternommen, um den schlechten Zustand des Busbahnhofs zu verbessern?

Frau Steinborn erklärt, dass Angebote von einem Investor vorlagen, die Verhandlungen aber mit dem Eigentümer gescheitert seien. Die Befragung sei von Herrn Oberbürgermeister Clausen veranlasst worden und die Auswertung erfolge durch das Amt für Verkehr. Verbesserungen würden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten derzeit von der Fachverwaltung geprüft. Es werde wahrscheinlich in naher Zukunft eine Verbesserung in Bezug auf die Versorgung am Busbahnhof

durch einen Kiosk inklusive Toiletten geben. Die Möglichkeit bestünde baurechtlich, jedoch liege die endgültige Entscheidung noch beim Interessenten.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 **Antwort zur Einwohnerfrage der Frau Kramer aus der Sitzung vom 04.09.2014**

Frau Gabriele Kramer stellte in der Sitzung vom 04.09.2014 folgende Fragen:

12. Besteht die Möglichkeit, das Heimathaus mit einer Küche auszustatten oder zumindest die bestehenden Mängel zu beseitigen?

Begründung:

Im Rahmen des Schweinemarktes wurde im Heimathaus Kaffee und Kuchen angeboten. Leider verfügt das Heimathaus über keine Küche. Es ist lediglich eine kleine Spüle installiert, die oft verstopft ist. Diese Umstände erschweren die dortige Arbeit.

Frau Steinborn führt aus, dass bezüglich der Einwohnerfrage von Frau Kramer telefonische Rücksprache mit Herrn Heyer vom Immobilienservicebetrieb gehalten worden sei.

Herr Heyer habe erklärt, dass die Räumlichkeiten besichtigt wurden, um die Mängel an der Spüle zu beseitigen, mit dem Ergebnis, dass die Rohre zugänglich bzw. die Spüle einwandfrei funktionieren würden.

Bezüglich des Einbaus einer Küche müsse er einen konkreten Auftrag erhalten mit genauen Vorgaben über Art und Umfang der Küche. Des Weiteren müsse eine konkrete Aussage über die Kostenübernahme erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 1.6 **Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Sielmann aus der Sitzung vom 25.09.2014**

Herr Volker Sielmann stellte in der Sitzung am 25.09.2014 folgende Fragen:

1. Wann werden die Ergebnisse und die Bewertung der Bestandsaufnahme der bisher realisierten barrierefreien Haltestellen und des Zustands der restlichen Haltestellen im gesamten ÖPNV-Liniennetz der Bezirksvertretung vorgestellt?

2. Ist in der letzten Sitzung des Jahres am 27.11.2014 damit zu rechnen?

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.01.2014 wurde mitgeteilt, dass dies laut Amt für Verkehr voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte stattfinden wird. Das war bisher nicht der Fall.

Frau Steinborn verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen ist abgeschlossen. Zurzeit findet eine Auswertung der Daten statt, um später die erforderlichen Baumaßnahmen zu definieren. Damit verbunden ist auch eine erste grobe Kostenschätzung. Außerdem erfolgen erste Vorschläge zur Umsetzung. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden für eine Vorlage für den Beirat für Behindertenfragen, Seniorenrat, alle Bezirksvertretungen und den Stadtentwicklungsausschuss aufbereitet. Geplant ist die Vorstellung in den Gremien im ersten Quartal 2015. Ein konkretes und ggf. zu beschließendes Handlungskonzept ist darin noch nicht enthalten und wird erst danach mit einer weiteren Vorlage vorgestellt. Die Erfassung und entsprechende Auswertung aller Stadtbahnhaltestellen findet derzeit noch statt.

-.-.-

Zu Punkt 1.7 Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Heyd aus der Sitzung vom 25.09.2014

Herr Eberhard Heyd stellte in der Sitzung vom 25.09.2014 folgende Fragen:

3. Ist der Bezirksvertretung bekannt, welche Neuplanung das Bauamt der Stadt Bielefeld für das Quartier Germanenstraße, Gotenstraße, Kimbernstraße in Brackwede Mitte vorbereitet?

4. Für den Fall, dass keine Neuplanungen vorliegen, stellt sich die Frage, was in Bezug auf das o.g. Quartier gegenwärtig geplant ist (Planungsstand)?

TOP 1.7 wurde zusammen mit TOP 1.1 beraten. Siehe auch Beschlussfassung „Vor Eintritt in die Tagesordnung“. Protokollierung siehe Seite 4.

-.-.-

Von 16.18 Uhr bis 16.20 Uhr erfolgte eine Sitzungsunterbrechung. Die Bürgerinitiative zum Erhalt der historischen Mitte Brackwedens überreichte Frau Kopp-Herr eine Unterschriftensammlung.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
02. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.09.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.09.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
03. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.09.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.09.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Die Bezirksbürgermeisterin Frau Kopp-Herr macht folgende Mitteilungen:

Neujahrsempfang

Frau Kopp-Herr teilt mit, dass der Neujahrsempfang des Stadtbezirks Brackwede am Freitag, den 09.01.2015 um 19.30 Uhr stattfindet und bittet um Kenntnisnahme.

Aktionstag „Cities for life“

Frau Kopp-Herr erinnert nochmals an die Einladung des Bezirksamtes Heepen bezüglich des Aktionstages gegen die Todesstrafe am 30.11.2014 um 17.30 Uhr auf dem Kirchplatz der katholischen St. Hedwig Kirche in Heepen.

Mitteilungen der Verwaltung:

Frau Steinborn macht folgende Mitteilungen:

Organisationsverfügung zur Übertragung der Aufgabe „Verwaltung der Friedhöfe in den Stadtbezirken“ an den Umweltbetrieb

Am 18.11.14 habe Herr Oberbürgermeister Clausen die oben genannte Verfügung erlassen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

IJGD Maßnahme im Sommer 2015

Wie in jedem Jahr finde auch in 2015 eine IJGD Maßnahme (Spielplatzumgestaltung im Rahmen eines Projektes mit ausländischen Jugendlichen) statt. Im nächsten Jahr solle ein Spielplatz in Brackwede oder Ummeln bearbeitet werden. Welche Anlage genau stünde noch nicht fest. Es handele sich um ca. 15 Jugendliche verschiedener Nationalitäten, die 3 Wochen lang (ab 24. Juli 2015 bis 15./ 16. August 2015) auf der vom Umweltbetrieb geleiteten Baustelle arbeiten. Grundlage der Arbeit vor Ort sei eine Planung vom Umweltbetrieb, die in der Bezirksvertretung vorgestellt und abgestimmt werde.

Bisher hätten die Jugendlichen in einer großen Wohnung im Niedermühlenkamp gewohnt und seien mit einem gemieteten Bus an ihren Einsatzort gefahren. Diese Unterkunft stehe leider nicht mehr zur Verfügung. Der Umweltbetrieb frage daher nun an, ob die die Bezirksvertretung Vorschläge habe, wo man die Jugendlichen für den oben genannten Zeitraum unterbringen könne. Die Unterkunft müsse Schlafgelegenheiten, eine Küche und sanitäre Anlagen haben. Die Gruppe werde von 2 Personen betreut. Die Organisation des Projektes übernehme der Umweltbetrieb. Kosten entstünden für das Bezirksamt nicht.

Baumaßnahme Marienfelder Straße

Frau Steinborn teilt mit, dass das Amt für Verkehr die Sanierung der Marienfelder Straße zwischen Kupferheide und Queller Straße plane. Eine genaue Auflistung des Vorhabens werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mitteilungen des Amtes für Verkehr

Frau Steinborn erklärt, dass das Amt für Verkehr die Durchlasse an der Umlostrasse/Ems-Lutter-NG, dem Emsweg/Holtkämper Kanal-NG und dem Möhnweg/Holtkämper Kanal erneuern werde.

Stadtteilkonferenz Brackwede

Frau Steinborn teilt mit, dass die nächste Stadtteilkonferenz Brackwede am Dienstag, den 17.02.2015 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfindet und bittet um Kenntnisnahme.

Dienstantritt der Teamleitung des Teams Ordnung und Gewerbe im Bezirksamt Brackwede:

Frau Steinborn teilt mit, dass Frau Ina Trüggelmann am 05.01.2015 ihre neue Stelle als Teamleiterin in der Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Brackwede antreten werde.

Nach dem TOP 3 - Mitteilungen - erfolgten die Beratungen zu den TOP 6 und TOP 7.
Protokollierung siehe Seite 22 ff.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verkehrssituation Föhrenstraße (1. Lesung am 25.09.2014) -Anfrage der CDU-Fraktion -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0303/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion sowie die damalige Stellungnahme des Amtes für Verkehr aus der Sitzung vom 25.09.2014:

Welchen verkehrsrechtlichen Status hat der eingeeengte Übergang von der Föhrenstraße, Höhe Hausnummer 8, Richtung Lindenstraße?

Die Föhrenstraße ist im abgeordneten Bereich zur Lindenstraße nicht gewidmet. Eine Widmung ist nach dortiger Auskunft erst nach vollständigem Ausbau gemäß Bebauungsplan von 1987 vorgesehen. Aus dem geht hervor, dass an der Stelle, wo sich jetzt der geschotterte Parkplatz befindet, gemäß Bebauungsplan ein Wendehammer vorgesehen ist. Dieser ist bekanntermaßen nicht gebaut. Ob eine Widmung erfolgt ist oder nicht, die Fläche gilt hinsichtlich Ihrer tatsächlichen Nutzung als öffentlich genutzte Fläche. Verkehrsrechtliche Anordnungen, insbesondere Beschränkungen auf eine Verkehrsart, sind straßenverkehrsbehördlicherseits aufgrund mangelnder besonderer Gefahrenlage weder erforderlich noch zulässig. Hierüber wurde der Bewohner der Föhrenstraße 8 in der Vergangenheit mehrfach unterrichtet. Als Anlage werden der Aktenauszug in Kopie und Auszüge aus dem Bebauungsplan zur Kenntnis beigefügt.

Da die Mitglieder der Bezirksvertretung entgegen der Meinung der Verwaltung ein klares Gefahrenpotenzial sehen, wurde der Sachverhalt nochmals mit der örtlichen Polizeibehörde besprochen.

Frau Steinborn erklärt, dass sich Herr Jochmann vom Polizeipräsidium Süd die Situation an der Föhrenstraße mehrfach angeschaut habe. Ein reges Verkehrsaufkommen durch Fußgänger, Fahrradfahrer oder sonstige Kfz habe er nicht feststellen können. Jedoch sei aufgrund eines Holz-Sichtschutzes ein Gefahrenpotenzial erkennbar. Die an dem Sichtschutz parkenden Autos könnten beim Rückwärtsfahren nicht erkennen, ob Fußgänger etc. den Weg passieren. Umgekehrt könnten Passanten das zurücksetzende Fahrzeug nicht erkennen. Herr Jochmann habe erklärt, dass entweder der Sichtschutz abgenommen oder der Weg durch Abgrenzungssteine entsprechend blockiert werden müsse.

Der Sachverhalt wurde daher nochmals mit der Bitte um Stellungnahme

an das Amt für Verkehr gegeben. Frau Steinborn verliert die entsprechende Rückmeldung des Herrn Becker vom Amt für Verkehr:

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird keine besondere Gefahrenlage gesehen und somit besteht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für Maßnahmen nach §§ 39 Abs. 1, 45 Abs. 9 StVO. Auch die vorgeschlagene UMLAUFSTRANKE (Verkehrseinrichtung nach der StVO) ist eine verkehrsrechtliche Maßnahme nach der StVO und fällt unter diesen Regelungskatalog. Bereits im Sept./Okt. 2010 wurde die Notwendigkeit einer Umlaufschranke auf Antrag eines Anwohners hin überprüft und mit dem o. g. Ergebnis abgelehnt. Eine erneute Überprüfung ist vor dem Hintergrund, dass keine neuen Erkenntnis herangetragen wurden bzw. signifikante Änderungen in der Verkehrssituation zu erkennen sind daher überflüssig. Ferner besteht auch seitens der Straßenverkehrsbehörde in Hinblick auf den Sichtschutzaun kein Handlungsbedarf. Dieser Sichtschutzaun steht auf Privatgrund. Folglich darf die Straßenverkehrsbehörde nicht verkehrsrechtlich eingreifen. Im Übrigen gelten an der angesprochenen Stelle die Regelungen des § 10 StVO, die die Grundregeln im Straßenverkehr nach § 1 StVO beim Ein- und Ausfahren konkretisieren.

Herr Copertino erklärt, dass er die Stellungnahme an die Anwohner weitergeben werde. Eine Umlaufschranke sei weiterhin notwendig und die beste Lösung.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Betriebsstörung bei der Entsorgungsfirma Kastrup -Anfrage der BfB-Fraktion -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0662/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliert die Anfrage der BfB-Fraktion:

Gibt es Überschreitungen von Vorgaben aus der Betriebsgenehmigungserweiterung aus dem Jahre 1998?

Zusatzfrage 1:

Gibt es Vorbehalte der Bezirksvertretung das "Unfallprotokoll" zur Betriebsstörung am 07.07.2014 vorzulegen?

Zusatzfrage 2:

Werden zukünftig unangemeldete Betriebsüberprüfungen stattfinden und wird den Anwohnerbeschwerden nachgegangen?

Begründung:

Am 07.07.2014 ist es angeblich bei der Entsorgungsfirma Kastrup an der Carl-Severing-Straße zu einer Betriebsstörung gekommen. Ferner gibt es Anwohnerbeschwerden über ölhaltige Sedimente im nahegelegenen Gewässer, über häufige Geruchs- und Qualmbelästigungen und zu

Überschreitungen von Lärmbeeinträchtigungen. Angeblich sollen angemeldete Betriebsüberprüfungen keine Überschreitungen ergeben haben.

Frau Steinborn verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Vorgaben aus der Betriebsgenehmigung vom 16.04.1998 (Baugenehmigung für Metallagerplatz) werden im Wesentlichen eingehalten. Es wurden in der Vergangenheit bei unangemeldeten und angemeldeten Betriebsüberprüfungen jedoch kleinere Abweichungen festgestellt. So wurden beispielsweise Metallspäne und Grünschnitt auf dafür nicht vorgesehenen Flächen gelagert. Diese falsch gelagerten Stoffe wurden nach Aufforderung kurzfristig durch die Fa. Kastrup beseitigt. Am 07.07.2014 ist vom Betriebsgelände der Fa. Kastrup auf Grund eines Fehlers bei Wartungsarbeiten am Ölabscheider ölhaltiges Abwasser in den Steinbach gelangt. Dies führte allerdings nicht zu nachhaltigen Schäden am Gewässer, da die umgehend eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich waren. Aus Sicherheitsgründen wurde die Entwässerung des Geländes in den Schmutzwasserkanal veranlasst. Da zum jetzigen Zeitpunkt das Verfahren und die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann das Unfallprotokoll nicht zur Verfügung gestellt werden. Wie in der Vergangenheit, werden auch weiterhin stichprobenartig unangemeldete Kontrollen stattfinden. Der Betrieb wurde regelmäßig überwacht. Unangekündigte Überwachungen fanden am 16.06.11, 29.03.12 und 06.09.12 statt. Angemeldete Ortstermine haben am 29.11.12, 11.12.12, 10.07.13 und 08.07.14 stattgefunden. Anwohnerbeschwerden werden ernst genommen. Ihnen wird durch zusätzliche Überprüfungen des Betriebes nachgegangen. Aufgrund von Lärmbeschwerden wurden zwei Anwohnern aktuell Lärmmessungen angeboten.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Außenfläche der Eisdielen Milano
- Anfrage der BfB-Fraktion -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0663/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der BfB-Fraktion:

Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um den unhaltbaren Zustand der mit Sicht/Windschutzanlagen zugestellten Sitzbänke zu beseitigen?

Zusatzfrage 1:

Wann werden die öffentlich finanzierten Sitzbänke wieder mit freier Sicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Zusatzfrage 2:

Sind die, den Gewerbeflächen zugeordneten Parkplatzflächen hinter dem Gebäude, die nach unserer Information dem Betreiber der Eisdielen oder des nebenliegenden Imbiss vermietet wurden, als Müllbehälterstellplatz

und Brennholzlagerfläche genehmigt und zulässig (Brandgefahr/Ungeziefer-Ratten)?

Begründung:

Der Betreiber der Eisdiele Milano an der Hauptstraße hat eine öffentliche Fläche als Außengastronomiefläche genehmigt bekommen.

Frau Steinborn verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Nach § 12 Abs. 1 Buchstabe e) der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld sind Einfassungen jeglicher Art, wie z. B. Zäune, Torbögen oder thekenähnliche Elemente, nicht zulässig. Ausnahmsweise können Windschutzelemente zugelassen werden, wenn sie als standfeste Winkelkombination aufgestellt werden. Gem. Abs. 3 sind diese Gestaltungskriterien jedoch nur auf die Zonen 1-3 im Stadtgebiet Bielefeld beschränkt. Brackwede liegt innerhalb der Zone 4, weshalb die Prüfung und Genehmigung im Rahmen einer Ermessensentscheidung dem jeweiligen Bezirksamt unterliegt.

Bei der Bewilligung und Ablehnung der jeweiligen Anträge sind alle Belange des Stadtbezirks, sowie die berechtigten Interessen Einzelner in einer sachgerechten Ermessensentscheidung gegeneinander abzuwägen.

Hierbei sind sowohl die Interessen der Kaufmannschaft und der Betreiber gastronomischer Einrichtungen, der Anwohnerinnen und Anwohner, der Öffentlichkeit, aber auch Belange hinsichtlich der gesamtstadtbezirklichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belegung des Areals der Hauptstraße und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist ein aus Politik, Kaufmannschaft sowie Anwohnerinnen und Anwohnern der Hauptstraße erarbeiteter Kriterium, welches bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen ist.

Das Bezirksamt Brackwede hat in einem ersten Schritt die Genehmigung der Sondernutzungsfläche und die Duldung der gestalterischen Außenmaßnahmen vorgenommen, um im laufenden Betrieb die zu einer Ermessensentscheidung führenden Kriterien zu beobachten und sodann zu einer abgewogenen Entscheidung hinsichtlich der Gestaltung des Außenbereiches (speziell zu den Windschutzanlagen) zu gelangen.

Nach Abschluss der Sommersaison soll nun in einem verantwortungsbewussten Prüfverfahren eine Entscheidung hinsichtlich der Außengestaltung getroffen werden.

Eine Überprüfung der Ordnungs- und Gewerbeabteilung hat ergeben, dass hinsichtlich der Abfallgefäße keine Beanstandung vorzunehmen ist. Es stehen ausreichend Behälter zur Verfügung und der Müll wird nach Art getrennt. Entsprechende, für die Gastronomie vorgesehene Behälter für Speisereste sind vorhanden und eine Verschmutzung des Geländes durch Müll oder Speisereste war nicht festzustellen.

Hinsichtlich der Stellplätze ist öffentlich keine Aussage möglich, da es sich hier um vertragliche Angelegenheiten handelt. Der Punkt sollte in

den nichtöffentlichen Teil verlegt werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Erweiterungsabsichten des Brackweder Hofes -gemeinsame Anfrage der CDU- Fraktion und der BfB-Fraktion-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0676/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die gemeinsame Anfrage der BfB- und CDU-Fraktion:

Hat die Verwaltung Erkenntnisse über die geplanten - 2011/12 als sehr dringlich genannten - Erweiterungsabsichten des Brackweder Hofes?

Zusatzfrage:

Liegt hierzu eine Bauvoranfrage vor?

Begründung:

Am 16.02.2012 hat die Bezirksvertretung Brackwede gegen die Stimmen von CDU und BFB beschlossen (DS-Nr. : 3301/2009-2014):

"Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt: Die Planungen für die Verlängerung des Südringes zwischen Gütersloher Straße und Brockhagener Straße werden aufgegeben." In der Begründung dazu heißt es u.a.: "Durch Aufgabe der Planung der Südringverlängerung besteht die Möglichkeit auf die Erweiterungsabsichten und -wünsche des Brackweder Hofes bauplanungsrechtlich zu reagieren." Letzteres war in der Debatte der BV auch die genannte Begründung u.a. der FDP um die Verlängerungsoption für den Südring aufzugeben. Mittlerweile sind über 2 1/2 Jahre vergangen.

Frau Steinborn verliest die Antwort des Bauamtes:

Nach Aussage des beauftragten Entwurfsverfassers werden die Erweiterungsabsichten nach wie vor verfolgt. Ein Bauantrag für einen ersten Bauabschnitt soll in Kürze gestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Haltepunkt „Kupferheide“ der Eisenbahnlinie „Haller Willem“ - Anfrage der SPD-Fraktion -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0678/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage des SPD-Fraktion:

Wer hat die Verkehrssicherungspflicht für den Haltepunkt „Kupferheide“ der Eisenbahnlinie „Haller Willem“ und seiner Nebenanlagen z.B. des „Haller Willem Patts“ und dessen Zuwegung einschließlich des Gleisüberganges?

Zusatzfrage:

Wie sind die Eigentumsverhältnisse bei dieser Verkehrsanlage?

Begründung:

Die Reinigung des Haltepunktes „Kupferheide“ erfolgte bisher über Privatpersonen bzw. den Quartiershelfern. Der UWB kommt nur auf Hinweis und Nachfrage. Der Haltepunkt macht insgesamt einen ungepflegten Eindruck, besonders in der jetzigen Jahreszeit. Es liegen viele Blätter dort und bei Nässe ist es deshalb rutschig.

Frau Steinborn verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Eigentümerin der Bahnanlagen, inklusive des Bahnsteig und des Gleisübergangs sowie der Treppe und der Zugangsrampe von der Straße Kupferheide aus, ist die DB AG. Die Nebenanlagen befinden sich auf städtischem Grundstück.

Die DB hat die Verkehrssicherungspflicht für den Bahnsteig einschließlich Ausstattung sowie den Gleisübergang. Die Verkehrssicherungspflicht für die Zugangsrampe und die Treppe hat gemäß Kreuzungsvereinbarung das Amt für Verkehr übernommen. Beim Amt für Verkehr liegt außerdem die Verkehrssicherungspflicht für den Haller-Willem-Patt und die Pflasterfläche mit der Fahrradabstellanlage.

Der Winterdienst sowie die Pflichtaufgaben im Rahmen der Verkehrssicherung werden vom UWB übernommen. Wegen der Außerortslage besteht gemäß Straßenreinigungsgesetz NRW keine Reinigungspflicht. Die Reinigung der Verkehrsflächen erfolgt deshalb nicht regelmäßig sondern nach Bedarf. Eine regelmäßige Reinigung würde eine freiwillige Leistung darstellen und müsste vom Amt für Verkehr gesondert beauftragt werden.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Verbesserung der Fußgängersituation auf der Kreuzung
S t a d t r i n g / G e r m a n e n s t r a ß e
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0665/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliert den Antrag der SPD-Fraktion.

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Ampel der Kreuzung Stadtring/Germanenstraße ein gelbes blinkendes Warnlicht „Achtung Fußgänger“ am südöstlichen Ampelmast anzubringen, um Kraftfahrer, die von der nördlichen Germanenstr links in den Stadtring einbiegen, vor Fußgängern zu warnen, die gleichzeitig während ihrer Grünphase den Stadtring überqueren.

Begründung:

An dieser Stelle sind schon öfter Fußgänger verunfallt, die beim Queren des Stadtrings von Autofahrern, die aus der Germanenstraße links in den Stadtring einbiegen, erfasst wurden. Die Kreuzung ist sehr groß. Linksabbiegende Autofahrer haben, wenn sie die Fußgängerampel erreichen, schon eine hohe Geschwindigkeit.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Ampel der Kreuzung Stadtring/Germanenstraße ein gelbes blinkendes Warnlicht „Achtung Fußgänger“ am südöstlichen Ampelmast anzubringen, um Kraftfahrer, die von der nördlichen Germanenstraße links in den Stadtring einbiegen, vor Fußgängern zu warnen, die gleichzeitig während ihrer Grünphase den Stadtring überqueren.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Behebung der Raumnot an der Vogelruthschule
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0666/2014-2020

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag - Behebung der Raumnot an der Vogelruthschule - zurück.

**Zu Punkt 5.3 Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in der Hauptstraße
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0667/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliert den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge prüfen, die Parkraumbewirtschaftung, wie sie in der oberen Hauptstraße besteht, auch auf die untere Hauptstraße bis zur Salierstraße auszudehnen.

Begründung:

Geschäftsinhaber in der unteren Hauptstraße beklagen sich, dass Dauerparker die Haltebuchten vor ihren Geschäften blockieren. Sie empfehlen daher, die Parkraumbewirtschaftung der oberen Hauptstraße auf der unteren Hauptstraße fortzuführen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, die Parkraumbewirtschaftung, wie sie in der oberen Hauptstraße besteht, auch auf die untere Hauptstraße bis zur Salierstraße auszudehnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Linzer Straße
- Antrag der SPD-Fraktion -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0668/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Linzer Straße eine Tempo-30-Zone einzurichten. Hierzu sollten an den Standorten Wiener Straße, Höhe Hausnummer 91, Linzer Straße/Brockhagener Straße und am Meraner Weg Verkehrszeichen 274.1-40 (Zone 30 km/h) aufgestellt werden.

Begründung:

Die Linzer Straße ist eine Anliegerstraße, die auch teilweise durch Bewohner und Besucher der Wiener Straße genutzt wird. Im Meraner Weg wurden vor einigen Jahren im verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) Pfosten zur Wiener Straße aufgestellt, so dass die Anwohner der Wiener Straße jetzt zumeist die Linzer Straße nutzen, um zu ihren Häusern zu gelangen. Dadurch ist das Verkehrsaufkommen in der sehr schmalen Linzer Straße gestiegen, die zudem über keinen Bürgersteig verfügt. Deshalb scheint hier Tempo 50 km/h unangemessen hoch, zudem eine nicht unbedeutende Anzahl kleiner Kinder in der Linzer Straße wohnt. Die Bebauungsdichte der Wiener Straße und der Linzer Straße ist sehr hoch, so dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone angemessen erscheint.

Herr Pläßmann erklärt, dass sich die Anwohner bereits an das Amt für Verkehr gewandt hätten. Das Amt für Verkehr sehe hier keine zwingende Notwendigkeit für ein sofortiges Tätigwerden, empfehle jedoch die

Einrichtung einer Tempo-30-Zone. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, benötigt das Amt für Verkehr einen Beschluss der Bezirksvertretung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Linzer Straße eine Tempo-30-Zone einzurichten. Hierzu sollten an den Standorten Wiener Straße, Höhe Hausnummer 91, Linzer Straße/Brockhagener Straße und am Meraner Weg Verkehrszeichen 274.1-40 (Zone 30 km/h) aufgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.5 Verbesserung der Verkehrsführung Gotenstraße/Stadtring
-gemeinsamer Antrag aller Fraktionen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0672/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen:

Die Verwaltung möge prüfen, die Ampelanlage am Knotenpunkt Gotenstraße/ Gaswerkstraße/ Stadtring grundsätzlich abzuschalten, um den Verkehrsfluss von der Gotenstraße in den Stadtring und umgekehrt zu verbessern.

Ferner möge sie in diesem Zusammenhang prüfen, die Vorfahrtsregelung in diesem Knotenpunkt zu ändern, indem die Fahrbeziehung Gotenstraße/Gaswerkstraße in den Stadtring in diesem Knoten durchgehend vorfahrtsberechtigt wird.

Begründung:

Der Durchgangsverkehr durch die Hauptstraße muss verringert werden, wenn die Aufenthaltsqualität der Hauptstraße verbessert werden soll. Dazu ist die Attraktivität der vorgesehenen Umfahungsstrecke über den Stadtring für den Autofahrer ebenfalls zu verbessern. Die Ampelanlage an dem genannten Knotenpunkt erscheint überflüssig und behindert den Verkehrsfluss. Die Hauptverkehrsströme von der Gotenstraße in den Stadtring und umgekehrt sind nicht feindlich, sondern können parallel laufen. Der Verkehr, der von der Hauptstraße kommend von der nördlichen Gaswerkstraße in den Knoten einfährt, kann durch eine einfache Vorfahrtsregelung gesteuert werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, die Ampelanlage am Knotenpunkt

Gotenstraße/ Gaswerkstraße/Stadtring grundsätzlich abzuschalten, um den Verkehrsfluss von der Gotenstraße in den Stadtring und umgekehrt zu verbessern.

Ferner möge sie in diesem Zusammenhang prüfen, die Vorfahrtsregelung in diesem Kontenpunkt zu ändern, indem die Fahrbeziehung Gotenstraße/Gaswerkstraße in den Stadtring in diesem Knoten durchgehend vorfahrtsberechtigt wird.

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 5.6 Verminderung überflüssiger Einfahrten in die Hauptstraße
- gemeinsamer Antrag aller Fraktionen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0673/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen:

Die Verwaltung möge prüfen, die grüne Ampelphase für Linksabbieger von der Arthur-Ladebeck-Straße in die Hauptstraße drastisch zu verkürzen, so dass nur etwa 2-3 Fahrzeuge pro Grünphase passieren können.

Die Fraktionen begründen den Antrag wie folgt:

Der Durchgangsverkehr durch die Hauptstraße muss verringert werden, wenn die Aufenthaltsqualität der Hauptstraße verbessert werden soll. Dazu ist die Attraktivität der vorgesehenen Umfahungsstrecke über den Stadtring für den Autofahrer zu verbessern und die Attraktivität der Einfahrt in die Hauptstraße im Gegensatz zu verringern. Kürzere Ampelphasen können dies bewirken.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung merken an, dass es durch die Verkürzung der Ampelphase sehr wahrscheinlich zu vermehrtem Rückstau auf der zu kurzen Linksabbiegerspur Richtung Gotenstraße kommen werde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung formulieren daher folgende Ergänzung zum Antrag:

Die Verwaltung möge in diesem Zusammenhang weiterhin prüfen, ob eine Verlängerung der Linksabbiegerspur von der Gütersloher Straße in die Gotenstraße möglich ist und ob die dortige Ampelschaltung in diesem Zusammenhang verlängert werden könnte.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, die grüne Ampelphase für Linksabbieger von der Arthur-Ladebeck-Straße in die Hauptstraße drastisch zu verkürzen, so dass nur etwa 2-3 Fahrzeuge pro Grünphase passieren können.

Die Verwaltung möge weiterhin prüfen, ob eine Verlängerung der Linksabbiegerspur von der Gütersloher Straße in die Gotenstraße möglich ist und ob die dortige Ampelschaltung in diesem Zusammenhang verlängert werden könnte.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Bessere Verkehrsführung durch verbesserte Ausschilderung an der Einmündung der Hauptstraße - gemeinsamer Antrag aller Fraktionen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0674/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen:

Die Verwaltung möge prüfen, die Ausschilderung für auswärtige Fahrerinnen und Fahrer zu verbessern, indem an der Einmündung Hauptstraße Wegweiser „Alle Fahrrichtungen geradeaus“ und an der Einmündung Gütersloher Straße nach links in die Gotenstraße Wegweiser „Fahrrichtung Senne, Sennestadt, Schloß Holte-Stukenbrock, Paderborn“ o.ä. aufgestellt werden.

Ferner sollte geprüft werden, vom Stadtring einen Wegweiser an der Kreuzung Germanenstraße zum Einkaufszentrum „Hauptstraße“ aufzustellen.

Die Fraktionen begründen den Antrag wie folgt:

Der Durchgangsverkehr durch die Hauptstraße muss verringert werden, wenn die Aufenthaltsqualität der Hauptstraße verbessert werden soll. Dazu ist die Attraktivität der vorgesehenen Umfahungsstrecke über den Stadtring und deren Kenntnis für den Autofahrer zu verbessern. Dazu ist eine verbesserte Ausschilderung gerade für den stadtauswärtsfahrenden Verkehr unabdingbar und als Begründung für die verkehrslenkenden Maßnahmen notwendig.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, die Ausschilderung für auswärtige Fahrerinnen und Fahrer zu verbessern, indem an der Einmündung Hauptstraße Wegweiser „Alle Fahrrichtungen geradeaus“ und an der Einmündung Gütersloher Straße nach links in die Gotenstraße

Wegweiser „Fahrtrichtung Senne, Sennestadt, Schloß Holte-Stukenbrock, Paderborn“ oder ähnliches aufgestellt werden. Ferner sollte geprüft werden, vom Stadtring einen Wegweiser an der Kreuzung Germanenstraße zum Einkaufszentrum „Hauptstraße“ aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.8

Vermeidung von erzwungenem Anliegerverkehr auf der Hauptstraße
- gemeinsamer Antrag aller Fraktionen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0675/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den gemeinsamen Antrag der Fraktionen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob durch die Rücknahme von Verkehrsbeschränkungen nördlich der Hauptstraße im Bereich Schulstraße/Raymondstraße/Kalmanstraße/Frölenbergstraße etc. sich erzwungene Umleitungsfahrten für die Anlieger dieses Gebietes über die Hauptstraße vermeiden lassen.

Begründung:

Der Verkehr durch die Hauptstraße muss verringert werden, wenn die Aufenthaltsqualität der Hauptstraße verbessert werden soll. Dazu können auch weniger Umleitungsfahrten der Anlieger nördlich der Hauptstraße beitragen, wenn Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich aufgehoben werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob durch die Rücknahme von Verkehrsbeschränkungen nördlich der Hauptstraße im Bereich Schulstraße / Raymondstraße / Kalmanstraße / Frölenbergstraße etc. sich erzwungene Umleitungsfahrten für die Anlieger dieses Gebietes über die Hauptstraße vermeiden lassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.9

Absenkung des Gehweges an der Straße Seikebruch
- Antrag der CDU-Fraktion -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0680/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Einmündung Straße Seikebruch/Trüggelbachstraße, links von der Straße Seikebruch aus gesehen, den Bürgersteig so abzusenken, dass eine Barrierefreiheit zum Benutzen des Gehweges an der Trüggelbachstraße links in Richtung Kasseler Straße für gehbehinderte Personen gewährleistet ist.

Zur Begründung wird aufgeführt:

Auf der Straße Seikebruch in Richtung Trüggelbachstraße gibt es rechts einen Gehweg. Um gefahrlos in die Trüggelbachstraße in Richtung Kasseler Straße zu gelangen, sind gehbehinderte Personen darauf angewiesen, den an der Einmündung Seikebruch/Trüggelbachstraße links beginnenden Gehweg zu benutzen. Hier besteht allerdings derzeit keine Absenkung. Gehbehinderte Personen mit Rollatoren oder Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, müssen, sofern sie in die Kasseler Straße wollen, auf die Straße und sodann nach links in die Trüggelbachstraße und von dort aus nach links gemeinsam mit anderen Fahrzeugen die Kasseler Straße als regelrechte Linksabbieger überqueren. Dies birgt ein großes Gefahrenpotential. Eine Absenkung des Gehweges links an der Einmündung Seikebruch/Trüggelbachstraße würde gehbehinderten Personen eine sichere Nutzung der Kasseler Straße gewährleisten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Einmündung Straße Seikebruch/ Trüggelbachstraße, links von der Straße Seikebruch aus gesehen, den Bürgersteig so abzusenken, dass eine Barrierefreiheit zum Benutzen des Gehweges an der Trüggelbachstraße links in Richtung Kasseler Straße für gehbehinderte Personen gewährleistet ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Nach den Beratungen zu TOP 5.9 erfolgten die Beratungen zu den TOP 9 bis 14.

-.-.-

Zu Punkt 6 Raumsituation der Vogelruthschule

Aufgrund des thematischen Zusammenhanges werden die TOP 6 – Raumsituation Vogelruthschule – sowie TOP 7 – Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen

Grundschulen zum Schuljahr 2015/16 – unter TOP 7 zusammen beraten.

Die Beratungen wurden vorgezogen und erfolgten nach TOP 3 – Mitteilungen –.

Zu Punkt 7

Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0418/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Müller, Amtsleiter des Amtes für Schule, als Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7.

Herr Müller bezieht sich auf seine bereits abgegebene Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt:

Aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Brackwede vom 30.04.2014 und auf Basis einer Raumbedarfsberechnung des Amtes für Schule wurde der ISB beauftragt, die Schaffung der erforderlichen Räume im Dachgeschoss der Vogelruthschule fachlich zu beurteilen.

Mit Stellungnahme vom 04.09.2014 hat der Immobilienservicebetrieb dazu zusammenfassend die folgende Einschätzung abgegeben:

Der Ausbau des Dachgeschosses der Vogelruthschule zur Schaffung von bis zu 400 qm an nutzbarer Fläche würde nach einer ersten, groben flächenmäßigen Berechnung Baukosten von rd. 726.000 Euro verursachen. Hierbei sind die nachfolgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Eine Bodendämmung ist im Dachgeschoss bereits vorhanden, mithin gibt es an diesem Dach derzeit keinen Sanierungsbedarf. Eine erhoffte „Co-Finanzierung“ durch die Bauunterhaltung des ISB würde insofern nicht erfolgen.*
- Das vorhandene 2. Treppenhaus kann nicht ohne erhebliche konstruktive Änderungen am Gebäude in das Dachgeschoss geführt werden. Daher ist hier der Einbau einer großen Gaube in der südl. Dachfläche inkl. der Errichtung einer außenliegenden Stahltreppe kalkuliert.*
- Die Räume können nicht barrierefrei hergestellt werden. Ein Aufzug ist in der Grobplanung nicht enthalten.*
- Hinzugerechnet werden müssten noch die bisher nicht kalkulierbaren Kosten für die Umnutzung bisheriger OGS-Flächen, wie z. B. der bisherigen Mensa*

Aus Sicht des Amtes für Schule könnte die Raumnot der Vogelruthschule inkl. des Fehlbestands der OGS durch den Ausbau des Dachgeschosses deutlich gelindert werden, allerdings mit den beschriebenen

Einschränkungen und den hohen Kosten.

Eine detaillierte Prüfung einer Nutzbarmachung des derzeit noch bewohnten Hausmeisterhauses hat nicht stattgefunden, da aufgrund der geringen Größe und der Aufteilung der Räume dort nur kleinteilige Raumeinheiten (z. B. Büros, Besprechungsräume) geschaffen werden könnten, die der Schule nicht die erforderliche Entlastung bringen würden. Zudem wird die Nutzung durch einen Schulhausmeister seitens des ISB wie auch des Amtes für Schule aus Gründen der besseren Gebäudebetreuung sehr befürwortet.

Die Schaffung zusätzlicher Flächen für die OGS der Vogelruthschule ist auch unter Berücksichtigung des Auftrages des Schulausschusses an den „Qualitätszirkel OGS“ hinsichtlich der Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen an allen städtischen Grundschulen zu beurteilen und bei der Realisierungsplanung entsprechend einzustufen.

Ferner sind auch die schulentwicklungsplanerischen Entwicklungen im Stadtbezirk Brackwede bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Eine detailliertere Neubauplanung ist zeit- und kostenaufwändig und kann gegenwärtig aus den für das Jahr 2015 vorgesehenen Haushaltsmitteln nicht realisiert werden, da eine Finanzierung nur aus der sog. Bildungspauschale denkbar ist, die jedoch bereits für andere Schulbauprojekte verplant ist.

Herr Müller erklärt weiterhin, dass die OGS-Erweiterungen in ganz Bielefeld in Arbeit seien. Die Vogelruthschule sei derzeit noch auf der Warteliste. Eine Erweiterung sei vor dem Jahre 2018 nicht möglich.

Weiterhin wurde die zukünftige Zügigkeit der Schule geprüft. Die derzeitigen vorläufigen Anmeldezahlen würden für eine Zweizügigkeit der Schule sprechen; damit würde sich die Raumsituation entschärfen.

Zu der Festlegung der Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16 erklärt Herr Müller, dass es seit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz im Jahre 2012 kommunale Klassenrichtzahlen gäbe und daher jedes Jahr eine Neuberechnung erfolgen müsse.

Der Stadtbezirk Brackwede könne 13 Eingangsklassen bilden; dies sei weniger als im Vorjahr und verdeutliche, dass die Prognose den tatsächlichen Zahlen entspreche.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bestätigen, dass die Zahlen gegen eine Dreizügigkeit an der Vogelruthschule sprechen und fassen folgenden

Beschluss:

1.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/16 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage festgelegt.

2.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen

betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.

- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

--

--

Die Beratungen zu TOP 8 erfolgten nach dem TOP 14.

--

Zu Punkt 8

Anlage eines Geh- und Radweges an der Bodelschwinghstraße [K9] von „Am Frölenberg“ bis „Eggeweg“ in den Ortsteilen Brackwede und Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0589/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Kreuzberger vom Amt für Verkehr als Berichterstatlerin.

Frau Kreuzberger stellt die Vorlage anhand von Plänen vor.

Der Geh- und Radweg solle an der Straße Am Frölenberg beginnen und an der Straße Eggeweg enden, sowie eine Länge von ca. 650 m haben. Hier seien jeweils Querungshilfen für Fußgänger geplant.

Nun sei ein Votum der Bezirksvertretung nötig, um die weitere Planung durchzuführen und die Fördermittel beantragen zu können. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 500.000,00 € belaufen, wobei die Stadt Bielefeld einen Eigenanteil von ca. 125.000,00 € tragen müsste.

Frau Kreuzberger erklärt, dass das vorgestellte Vorhaben bereits in der Finanzplanung 2016 f. der Stadt Bielefeld eingestellt sei. Unabhängig davon müsse der bereits vorhandene Gehweg ohnehin erneuert werden, wobei sich der Eigenanteil der Stadt Bielefeld auf ca. 120.000,00 € belaufen würde und keine Fördermittel beantragt werden könnten.

Herr Dopheide merkt an, dass die Bodelschwinghstraße keine Hauptroute für Fahrradfahrer sei und daher keine Notwendigkeit für diese Maßnahme sehe.

Herr Plaßmann ist erfreut über diese Planungen und von den geplanten Querungshilfen positiv überrascht. Diese Investitionen seien für die Infrastruktur nötig.

Herr Büscher begrüßt die Maßnahme ebenfalls. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mehrkosten für die Stadt Bielefeld lediglich bei ca. 5.000,00 € liegen würden.

Herr Eggert merkt an, dass der in der Vergangenheit bereits von der Politik geforderte Kreisverkehr am Eggeweg eine bessere Lösung sei.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, soweit es den Stadtbezirk Brackwede betrifft, dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Dem Ausbau des vorhandenen Gehweges zu einem gemeinsamen Geh-Radweg zwischen „Am Frölenberg“ und dem „Eggeweg“ an der Bodelschwinghstraße entsprechend den der Vorlage beigefügten Lageplänen (Anlage 101a-102 und 103a) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0584/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung Kenntnis.

Zu Punkt 10

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0263/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26. 07.2013, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a "Künnekestraße" für die Fläche des Gebietes nördlich der Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße /südlich der Heubergerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a

B a u G B
- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0282/2014-2020

Frau Kopp-Herr erkundigt sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung, ob es noch Anmerkungen oder Fragen zu dem Tagesordnungspunkt gäbe.

Herr Diekmann merkt kritisch an, dass nicht nachvollziehbar sei, dass keine Südbalkone für das Gebäude zulässig seien. Er beziehe sich auf die Seite C 11. Dort heiße es:

Aufgrund der erheblichen Lärmeinwirkungen seitens der Brackweder Straße sind für das Gebäude im WA (Neubau, Umbau, Nutzungsänderungen) lärmzugewandte Außenwohnbereiche (z.B. Balkone) entlang der Gebäudesüdfassade (1.OG bis 4. OG) auszuschließen sowie Eckbalkone im Südwesten und Südosten (1.OG bis 4 OG) in verglaster Form zu gestalten.

Des Weiteren sei nicht verständlich, warum sich der Ausschluss lediglich auf das 1. bis 4. OG beziehe, da die Terrassen im Erdgeschoss ebenfalls von einer Lärmeinwirkung betroffen wären.

Herr Dopheide merkt an, dass Schallimmissionswerte aus dem Jahre 2008 Grundlage seien, so dass er unter diesen Umständen, den Ausschluss der Südbalkone ebenfalls nicht nachvollziehen könne.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich einvernehmlich dafür aus, diesen Hinweis mit in den Beschluss aufzunehmen.
Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten wird gemäß Anlage A 2 berücksichtigt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
4. Dem Ausschluss der lärmzugewandten Außenwohnbereiche (z.B. Balkone) entlang der Gebäudesüdfassade (1.OG bis 4. OG) aufgrund der erheblichen Lärmeinwirkungen seitens der Brackweder Straße für das Gebäude im WA (Neubau, Umbau, Nutzungsänderungen) wird nicht zugestimmt, da dieser nicht nachvollziehbar sei und zudem Schallimmissionswerte aus dem Jahre 2008 zugrunde gelegt wurden.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69
"Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet
nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße
und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung
Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie 207.Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufgabe
einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße
zwischen Südring und Essener Straße"
- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Abschließender Beschluss zur 207. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0538/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen und Anregungen der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 Bodenordnung und ländliche Entwicklung sowie der Landwirtschaftskammer aus der Beteiligung der Behörden werden, soweit diese die städtischen Kompensationsflächen betreffen, teilweise zurückgewiesen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die 207. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Benennung von Straßen (Neubaugebiet Alleestraße und Neubaugebiet Enniskillener Straße/Auf den Hüchten-Südwestfeld)

Frau Kopp-Herr teilt mit, dass das Katasteramt nachstehende Vorschläge für die Benennung der Straßen gemacht habe und nun die Bezirksvertretung Brackwede um ein Votum bitte.

Neubaugebiet Alleestraße

- Lippizanerweg
- Ponyweg
- Hafflingerweg
- Mustangweg
- Fohlenweg
- Kutschenweg
- Trensenweg

Frau Steinborn erklärt, dass in Anlehnung an die nordirische Partnerstadt

Enniskillen auch eine irische Pferdeart als Namensgeber fungieren könnte:

- Connemaraweg
- Irish-Drought- Horse-Weg
- Tinkerweg
- Irish-Hunter-Weg
- Irish-Cob-Weg
- Irish-Half-Bred-Weg
- Gypsy-Cob-Weg
- Irish-Sport-Horse-Weg

Insgesamt seien 6 Straßen zu benennen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich für die deutschen Pferdenamen in Anlehnung an den alten Rennplatz aus. Folgende Namen werden ausgewählt:

Neubaugebiet Alleestraße

- Lippizanerweg
- Tinkerweg
- Hafflingerweg
- Mustangweg
- Fohlenweg
- Kutschenweg

Neubaugebiet Enniskillener Straße/Auf den Hüchten-Südwestfeld

Für das Neubaugebiet Enniskillener Straße wurden folgende Vorschläge ausgearbeitet:

- Heinz Schmitt Weg
*30.08.1920 verstorben 30.10.1980, ehemaliger Bürgermeister von Brackwede und Ratsmitglied Bielefeld, Träger des Ehrenringes der Stadt Bielefeld, Europaabgeordneter
- Ruth Florsheim Weg
Gründungsmitglied der Deutsch-israelischen-Gesellschaft e.V. Arbeitsgemeinschaft Bielefeld, Trägerin des Bielefelder Ehrenringes
- Fermanagh-Weg
Eine der sechs historischen Grafschaften Nordirlands, Verwaltungssitz ist Enniskillen
- Große Braake
Eine Gewannenbezeichnung

Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich für den Fermanagh-Weg aus.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Übertragung der Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Brackweder Frühjahrskirmes“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0630/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit der Übertragung der Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Brackweder Frühjahrskirmes“ auf dem Festplatz „Gleisdreieck“ an den Bielefelder Schaustellerverein ab 2015 einverstanden.

- einstimmig beschlossen -

*Nach den Beratungen zu TOP 14 erfolgten die Beratungen zu TOP 8.
Protokollierung siehe Seite 25 f..*

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.
